

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/116/2
öffentlich		
Datum 07.11.2008	Aktenzeichen IV.2.2	Federführend: Frau Mellinger

Betreff

Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhaltung und Gestaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten sowie über besondere Anforderungen an die Gestaltung der baulichen und sonstigen Anlagen
- Behandlung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss über die "Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhaltung und Gestaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten sowie über besondere Anforderungen an die Gestaltung der baulichen und sonstigen Anlagen"

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung	Datum 24.11.2008	Berichterstatter Herr Hansen
--	----------------------------	--

Beschlussvorschlag:

1. Die während der ersten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen – wie in der Anlage zur Vorlage näher erläutert – werden berücksichtigt/teilweise berücksichtigt.
2. Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 92 Landesbauordnung beschließt die Stadtverordnetenversammlung die „Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhaltung- und Gestaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten sowie über besondere Anforderungen an die Gestaltung der baulichen und sonstigen Anlagen“.
3. Die Begründung wird gebilligt. Der Beschluss über die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Satzungstext mit Begründung und erläuternden Plänen eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden kann.

Sachverhalt:

Der Beschluss zur Aufstellung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für den oben genannten Bereich wurde am 18. April 2007 vom Bau- und Planungsausschuss gefasst. Am 11. Juni 2007 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Bürgeranhörung statt.

Vom 6. März 2008 bis zum 4. April 2008 lag der Entwurf der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung öffentlich aus.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dahingehend berücksichtigt, dass der §15 (Vorgärten) um die Festsetzung ergänzt wurde, dass eine Versiegelung des Kronentraufbereiches bestehender Gehölze unzulässig ist. Weiterhin wurde der Satzungstext um den §20 ergänzt, in dem die „Satzung zum Schutz der Bäume in der Stadt Ahrensburg“ vom 01.12.1998 nachrichtlich übernommen wird.

Die im Satzungstext hinzugefügten bzw. geänderten Passagen sind grau hinterlegt.

Nach der Beratung des Bau- und Planungsausschusses am 16. Juli 2008 baten die Ausschussmitglieder um eine Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde. Das Schreiben ist als Anlage 8 der Vorlage beigelegt. Die Untere Denkmalschutzbehörde befürwortet eingehend die Möglichkeit einer vielfältigen Architektursprache, die durch eine Flachdachbebauung (§11) gegeben wird.

Da die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange nicht zu einer Änderung der Satzung, die die Grundzüge der Planung betreffen, führen, ist eine erneute Offenlage bzw. Beteiligung nicht notwendig.

Trotz der positiven Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde bezüglich des § 11 „Flachdachtyp“ entschied der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 01. Oktober 2008, den §11 aus dem Satzungstext zu streichen. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt, die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung in der geänderten Fassung (Anlage 1) als Satzung zu beschließen.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Satzungstext geändert (lt. BPA-Beschluss 01.10.08)
- Anlage 2: Begründung
- Anlage 3: Übersicht und Zusammenstellung der Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen
- Anlage 4: Plan 1_Geltungsbereich
- Anlage 5: Plan 2_Villentypen und Ensemble
- Anlage 6: Plan 3_Geltungsbereich der bisherigen und der neuen Satzung
- Anlage 7: Plan 4_Geltungsbereich und rechtskräftige Bebauungspläne
- Anlage 8: §11 „Flachdachtyp“ (Auszug aus ursprünglichem Satzungstext)
- Anlage 9: Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde, Bad Oldesloe